

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen der Stadt
Warendorf im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
Managementübersicht	4
Zur Prüfung der Stadt Warendorf	5
Zur Prüfungsmethodik	5
→ Ergebnisse im Einzelnen	6
Beteiligungen der Stadt Warendorf	6
Übersicht über die Beteiligungen	6
Beteiligungsbericht	7
Konsolidierungskreis	8
Prüfung des Gesamtabschlusses	9
Konsolidierungsbuchungen	9
Gesamtanhang und Gesamtlagebericht	10
Wirtschaftliche Gesamtsituation	11
Ertragslage	11
Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter	13
Vermögens- und Schuldenlage	22
Finanzlage	27

→ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Mit der Reform des Haushaltsrechts durch das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW soll der Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen verbessert werden. Diese wirtschaftliche Gesamtlage beinhaltet die Haushaltswirtschaft der Stadt als Konzernmutter und die Betätigung der Beteiligungen als Tochterunternehmen. Durch den Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW wird ein solcher Gesamtüberblick im Sinne eines Konzernabschlusses erreicht. Der Gesamtabschluss war erstmals zum 31. Dezember 2010 aufzustellen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfungsbericht

Im Bericht werden Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht verwendet, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterunternehmen der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW.

Eine Stellungnahme der Stadt gegenüber der GPA NRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Warendorf hält zum Stichtag 31. Dezember 2010 16 Beteiligungen. Der Beteiligungsbericht der Stadt Warendorf enthält im Wesentlichen die gemäß § 52 GemHVO NRW geforderten Informationen und Erläuterungen. Angaben zu den Finanz- und Leistungsbeziehungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche untereinander sind zu ergänzen.

Zur Prüfung lagen die Gesamtabschlüsse zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 vor. Die Stadt Warendorf konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 GO NRW zur Aufstellung und Feststellung der Gesamtabschlüsse nicht einhalten. Die Festlegung des Konsolidierungskreises für die Gesamtabschlüsse entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Ausgleichsrücklage ist im Gesamtabschluss mit einem falschen Wert angegeben. Es ist darauf zu achten, dass die Ausgleichsrücklage im Gesamtabschluss wertmäßig der Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss der Stadt Warendorf entsprechen muss.

Der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht der Stadt Warendorf sind informativ und inhaltlich gut aufbereitet. Es wurden weitestgehend alle gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. dem HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen aufgenommen. Einige Angaben sind im nächsten Gesamtabschluss zu ergänzen.

Das negative Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Warendorf ist im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung der Stadt Warendorf zurückzuführen. Die Stadt muss dringend handeln, um das Konzernergebnis zu verbessern. Die Stadt Warendorf hat bereits ab dem Jahr 2010 Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts erarbeitet. Die Stadt sollte ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortsetzen.

Die Stadtwerke Warendorf GmbH erwirtschaftet im Jahr 2010 keine Verzinsung des Eigenkapitals und nimmt keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt gemäß § 109 GO NRW vor. In den Jahren 2011 und 2012 erwirtschaftet die Gesellschaft Jahresüberschüsse, die jedoch nicht an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Sowohl im Jahr 2010, als auch im Jahr 2011 verschlechtert die Stadtwerke Warendorf GmbH das Gesamtjahresergebnis des Konzerns. Das Unternehmen ist in die Konsolidierungsbemühungen einzubeziehen.

Die Warendorfer Energieversorgung GmbH erwirtschaftet regelmäßig gemäß § 109 GO NRW eine Verzinsung des Eigenkapitals. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages werden Gewinnabführungen an die Mehrheitsgesellschafterin Stadtwerke Warendorf GmbH vorgenommen. Die Warendorfer Energieversorgung GmbH verbessert das Gesamtjahresergebnis des

Konzerns zum 31. Dezember 2010 um rund 1,15 Mio. Euro und zum 31. Dezember 2011 um rund 1,50 Mio. Euro.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns beträgt 2.626,21 Euro je Einwohner. 64 Prozent der Konzernverbindlichkeiten werden durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche verursacht. Davon entfallen 85 Prozent auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, welche zu zwei Drittel auf die Investitionstätigkeit des Entsorgungsbetriebes der Stadt Warendorf und zu 30 auf die Stadtwerke Warendorf GmbH zurückzuführen sind. Die Schuldenlage verursacht Zinsaufwendungen, die das Konzernjahresergebnis verschlechtern. Fünf Prozent der Gesamtaufwendungen des Konzerns entfallen auf Zinsaufwendungen. Bei einem zukünftigen Anstieg des Zinsniveaus verschlechtert sich bei sonst gleichbleibenden Bedingungen das Konzernjahresergebnis.

Die Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 ist als unbefriedigend zu bezeichnen. Der Bestand des Finanzmittelfonds hat sich von 2010 nach 2011 zwar erhöht, dennoch ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die Liquiditätskredite sind nahezu vollständig auf die Konzernmutter zurückzuführen. Positiv ist anzumerken, dass im Jahr 2012 auch die Konzernmutter nicht mehr auf Liquiditätskredite angewiesen ist.

Zur Prüfung der Stadt Warendorf

Die Prüfung in der Stadt Warendorf hat die GPA NRW im Zeitraum Februar bis Juni 2015 durchgeführt.

Geprüft hat: Alexa Schneider

Leitung der Prüfung: Sandra Rettler

Zur Prüfungsmethodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss,
- Wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen werden dabei berücksichtigt.

Die Prüfung der Beteiligungen und des Gesamtabschlusses in Form einer Rechtmäßigkeitsprüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation erfolgt eine stichprobenhafte Prüfung fehleranfälliger Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nimmt die

GPA NRW in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Ausgehend von diesen Kennzahlen werden bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Hauswirtschaft der Stadt identifiziert.

Die Stadt Warendorf hat ihre Gesamtabschlüsse zu den Stichtagen 31. Dezember 2010 und 2011 vorgelegt und wird als eine der ersten kreisangehörigen Kommunen in NRW in dem Prüfgebiet Gesamtabschluss und Beteiligungen durch die GPA NRW geprüft. Aufgrund der geringen Anzahl von Vergleichswerten (insgesamt sieben kreisangehörige Kommunen) ist eine Analyse auf Basis eines interkommunalen Vergleichs nicht möglich. Insoweit basiert die Analyse auf dem Vergleich der Kennzahlenwerte des Gesamtabschlusses im Verhältnis zu den Kennzahlenwerten der Konzernmutter der Jahresabschlüsse 2010 und 2011.

Eine tiefer gehende Analyse der Gesamtsituation, aus der sich konkrete Handlungsempfehlungen für die Städte ableiten lassen, erfordert einen Zeitreihenvergleich. Für diesen liegen noch nicht ausreichend Gesamtabschlüsse vor. Insofern soll die Prüfung auf Grundlage der ersten Gesamtabschlüsse als grundlegende Standortbestimmung dienen. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, erfolgt eine weitergehende Analyse daher teilweise erst in der nächsten überörtlichen Prüfung.

→ Ergebnisse im Einzelnen

Beteiligungen der Stadt Warendorf

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Warendorf ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an 15 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Entsorgungsbetrieb der Stadt Warendorf – Sondervermögen – 100 Prozent,
- Stadtwerke Warendorf GmbH – 100 Prozent,
- Warendorfer Marketing GmbH – 52 Prozent,
- Grundstücksgesellschaft Warendorf mbH – 52 Prozent,

- Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf e. G. – 9,34 Prozent,
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – 1,55 Prozent,
- GfW – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – 0,94 Prozent,
- Regionalverkehr Münsterland GmbH – 0,79 Prozent,
- Vereinigte Volksbank e. G.,
- Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf e .G.,
- Zweckverband Volkshochschule Warendorf,
- Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf,
- Zweckverband Warendorfer Bauernfriedhof,
- Wasser- und Bodenverband Nord,
- Wasser- und Bodenverband Süd,
- Zweckverband Sparkasse.

Weiterhin hält die Stadt Warendorf mittelbare Anteile an dem folgenden Unternehmen; dargestellt ist die durchgerechnete Beteiligungsquote:

- Warendorfer Energieversorgung GmbH – 74,90 Prozent.

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW muss der Beteiligungsbericht insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,

- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Warendorf hat die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010) und 2011 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011) erstellt und den jeweiligen Gesamtabschlüssen beigefügt.

Der Beteiligungsbericht enthält umfangliche Informationen zu den oben dargestellten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen. Die gemäß § 52 GemHVO NRW erforderlichen Erläuterungen und Angaben sind im Wesentlichen enthalten. Lediglich die Angaben zu den wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche untereinander und mit der Kommune sind nicht vollständig. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Warendorf werden beschrieben, jedoch fehlen Angaben zu den Beziehungen der Beteiligungen untereinander.

→ **Feststellung**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Warendorf enthält im Wesentlichen die gemäß § 52 GemHVO NRW geforderten Informationen und Erläuterungen. Angaben zu den Finanz- und Leistungsbeziehungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche untereinander sind zu ergänzen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Warendorf mit einer Beteiligungsquote von über 20 Prozent geprüft. Verschiedene weitere unmittelbare Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 Prozent wurden ebenfalls bei der Überprüfung berücksichtigt. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW während der Prüfung in Form einer Exceltabelle zur Verfügung gestellt.

Demnach sind folgenden drei Unternehmen voll in den Gesamtabschluss zu konsolidieren:

- Stadtwerke Warendorf GmbH,
- Warendorfer Energieversorgung GmbH,
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Warendorf.

Die weiteren Beteiligungen wurden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung gemäß § 116 Abs. 3 GemHVO NRW at cost in den Gesamtabschluss einbezogen.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Warendorf entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Prüfung des Gesamtabschlusses

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

Die Stadt Warendorf hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Die Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses der Stadt Warendorf datiert auf den 25. Juni 2013. Am 04. Juli 2013 wurde der Entwurf in den Rat eingebracht.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Warendorf hat die Wibera Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 30. August 2013 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Die Feststellung des ersten Gesamtabschlusses der Stadt Warendorf erfolgte am 20. Dezember 2013.

→ **Feststellung**

Die Stadt Warendorf konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2010 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Ab dem Jahr 2011 übernimmt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Warendorf die örtliche Rechnungsprüfung des Gesamtabschlusses. Für den Gesamtabschluss 2011 wurde am 22. August 2014 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Feststellung erfolgte am 19. Dezember 2014. Somit konnten für den Gesamtabschluss 2011 die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen ebenfalls nicht eingehalten werden.

Konsolidierungsbuchungen

Zur Aufstellung des Gesamtabschlusses werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. den §§ 300, 301, 303, 305 und 307 bis 309 HGB im Rahmen der Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung einzelne Konsolidierungsschritte durchgeführt und ver-

schiedene Positionen miteinander verrechnet. Wesentliche konzerninterne Beziehungen werden eliminiert.

Die Stadt Warendorf hat die zur Erstellung des Gesamtabschlusses notwendigen Konsolidierungsbuchungen weitestgehend richtig durchgeführt.

Differenzen, die sich aus der Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergeben haben, wurden mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. In entsprechender Höhe hat sich die Ausgleichsrücklage im Gesamtabschluss reduziert. Die Ausgleichsrücklage in der Gesamtbilanz ergibt sich grundsätzlich aus dem Einzelabschluss der Stadt. Etwaige Differenzen, die sich im Rahmen der Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergeben, sind mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

→ **Feststellung**

In der Gesamtbilanz der Stadt Warendorf zum 31. Dezember 2010 hat sich die Ausgleichsrücklage im Vergleich zum Einzelabschluss der Stadt Warendorf verringert. Zurückzuführen ist dies auf Differenzen aus der Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die mit der Ausgleichsrücklage verrechnet wurden. Diese Differenzen sind mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Ausgleichsrücklage in der Gesamtbilanz muss sich grundsätzlich aus dem Einzelabschluss der Stadt ergeben.

Gesamtanhang und Gesamtlagebericht

Der Gesamtanhang muss verschiedene Angaben und Erläuterungen enthalten. Der Gesamtanhang der Stadt Warendorf ist informativ und inhaltlich gut aufbereitet. Die folgenden Angaben und Erläuterungen fehlen im Gesamtanhang der Stadt Warendorf:

- In den Gesamtanhang ist der gewählte Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aufzunehmen. Der Gesamtanhang der Stadt Warendorf enthält auf Seite vier den Hinweis, dass die Erstkonsolidierung zum Eröffnungsbilanzstichtag (01. Januar 2008) erfolgt. Dieser Hinweis ist zu korrigieren. Die Erstkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Konzernabschluss, also zum 01. Januar 2010 vorgenommen.
- Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. In dem Verbindlichkeitspiegel zum Stichtag 31. Dezember 2011 fehlt die Spalte „Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres“.
- Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen im Anhang zu erläutern. Der Anhang der Stadt Warendorf beinhaltet zwar einen Hinweis auf außerplanmäßige Abschreibungen, Erläuterungen fehlen jedoch.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht der Stadt Warendorf ist gut aufbereitet und enthält die gesetzlich geforderten Informationen.

→ **Feststellung**

Der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht der Stadt Warendorf sind informativ und inhaltlich gut aufbereitet. Es wurden weitestgehend alle gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. dem HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen aufgenommen. Die oben genannten Erläuterungen und Hinweise sind im Anhang anzupassen bzw. zu ergänzen.

Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die Kennzahlenbetrachtung erfolgt in Anlehnung an die Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW.

Da der GPA NRW zum Zeitpunkt der Prüfung lediglich Daten von sieben mittleren kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung stehen, ist ein interkommunaler Kennzahlenvergleich derzeit nicht möglich. Insoweit wird die Analyse der Kennzahlen auf den Vergleich zwischen den Kennzahlenwerten der Konzernmutter aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und dem ersten Gesamtabschluss beschränkt. In Teilbereichen erfolgt eine Analyse der Kennzahlenentwicklung im Gesamtabschluss durch einen Vergleich der Kennzahlen des Gesamtabschlusses 2010 mit den Kennzahlen des Gesamtabschlusses 2011.

Ertragslage

Mit dem Gesamtabschluss wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung die Ertragslage des Konzerns Stadt Warendorf zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen

Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals bei wirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Konzernmutter, dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit und den Vorgaben des § 109 GO NRW ist grundsätzlich davon auszugehen, dass auch für den Konzern ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis zu erzielen ist. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Warendorf in den Gesamtabschlüssen zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisse 2010 und 2011

	2010	2011
	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Ordentliche Gesamterträge	84.658	80.300
Ordentliche Gesamtaufwendungen	84.119	79.157
Ordentliches Gesamtergebnis	539	1.143
Gesamtfinanzergebnis	-2.507	-2.417
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.967	-1.274
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0
Gesamtjahresergebnis	-1.967	-1.274
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-1.967	-1.274
	in Euro je Einwohner	in Euro je Einwohner
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-51,49	-34,44

Zu den Stichtagen 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 übersteigen die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge, so dass die Gesamtabschlüsse der Stadt Warendorf in beiden Jahren ein negatives Gesamtjahresergebnis ausweisen. Das Gesamtjahresergebnis zum 31. Dezember 2011 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 693 Tausend Euro verbessert.

Dieses Bild spiegelt sich ebenfalls in den Einzelabschlüssen 2010 und 2011 der Konzernmutter wieder. Beide Jahre schließen mit einem negativen Jahresergebnis ab. Der Haushaltsausgleich wird somit weder im Jahresabschluss der Stadt, noch im Gesamtabschluss erreicht.

Zurückzuführen ist das negative Gesamtjahresergebnis der Jahre 2010 und 2011 auf ein negatives Gesamtfinanzergebnis. Es entsteht durch die hohen Finanzaufwendungen bei vergleichsweise niedrigen Finanzerträgen. Eine Analyse dieser Positionen der Ergebnisrechnung erfolgt

im Rahmen der Einzelbetrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter.

Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Gesamtergebnis des Konzerns Stadt Warendorf auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt erfolgt eine genauere Betrachtung und Beurteilung auf Grundlage der konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen. Der Unterschied zu den Einzelabschlüssen besteht darin, dass im Konzernabschluss die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert werden.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im städtischen Jahresabschluss. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche hingegen ist nicht Gegenstand der Prüfung.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 der Konzernmutter Stadt Warendorf und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dargestellt. Bezogen auf die Ergebnisse nach Konsolidierung wird eine Fehl Betragsquote ermittelt.

Die Fehl Betragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehl Betragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2010 beträgt 89,92 Mio. Euro. Im Jahr 2011 beträgt das maßgebliche Konzerneigenkapital 88,45 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehl Betragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2010 in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2010 in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2010 in Prozent	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2011 in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2011 in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2011 in Prozent
Stadt Warendorf	-2.911	-2.411	2,68	-2.537	-2.825	3,19
Stadtwerke Warendorf GmbH	-209	-935	1,04	546	-366	0,41
Warendorfer Energieversorgung GmbH	1.129	1.147	-1,28	1.800	1.502	-1,7
Entsorgungsbetrieb der Stadt Warendorf	895	232	-0,26	./.	./.	./.
Abwasserbetrieb Warendorf	./.	./.	./.	984	414	-0,47

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung wird jeweils ohne den Anteil anderer Gesellschafter dargestellt. Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite bezieht sich auf das Ergebnis nach Konsolidierung.

In den Jahren 2010 und 2011 wird das negative Gesamtjahresergebnis nach Konsolidierung maßgeblich durch die Konzernmutter Stadt Warendorf bestimmt. Ebenfalls verschlechtert die Gesellschaft Stadtwerke Warendorf mbH das Gesamtjahresergebnis nach Konsolidierung. Einen positiven Beitrag leistet insbesondere die Warendorfer Energieversorgung GmbH.

Zum 01. Januar 2011 wurde die Sparte Abfall vom Entsorgungsbetrieb wieder zurück in den Kernhaushalt integriert. Ab diesem Zeitpunkt heißt der Betrieb Abwasserbetrieb Warendorf. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Zahlen für den Entsorgungsbetrieb in der obigen Tabelle nur für das Jahr 2010 dargestellt und für den Abwasserbetrieb Warendorf nur für das Jahr 2011.

Alle genannten Betriebe werden in den Gesamtabschluss vollkonsolidiert.

Bei der nachfolgenden Analyse der Jahresergebnisse nach Konsolidierung wird der verselbstständigte Aufgabenbereich Entsorgungsbetrieb/Abwasserbetrieb der Stadt Warendorf nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen des Betriebes werden weitestgehend durch Gebühren finanziert. Wesentliche Potenziale zur Verbesserung des Konzernjahresergebnisses können in diesem Betrieb demnach nur durch eine Betrachtung der Gebührenkalkulation aufgedeckt werden. Die Prüfung der Gebührenkalkulationen stellt keinen Gegenstand der Gesamtabschlussprüfung dar.

Stadt Warendorf

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses der Stadt Warendorf erfolgte durch die überörtliche Finanzprüfung im Jahr 2014. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen. Nachfolgend wird daher lediglich kurz auf den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Warendorf eingegangen.

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	33.227	36.056
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.943	12.403
+ Sonstige Transfererträge	8	18
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.974	6.097
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	440	669
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.563	2.009
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.000	2.950
+ Aktivierte Eigenleistungen	91	232
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	57.245	60.434
- Personalaufwendungen	13.731	13.620
- Versorgungsaufwendungen	944	1.494
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.565	11.174
- Bilanzielle Abschreibungen	7.734	7.677
- Transferaufwendungen	26.546	26.122
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.467	2.664
= ordentliche Aufwendungen	58.987	62.752
= ordentliches Ergebnis	-1.742	-2.318
+ Finanzerträge	83	235
- Finanzaufwendungen	752	742
= Finanzergebnis	-669	-507
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.411	-2.825
+ Außerordentliche Erträge	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-2.411	-2.825
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-2.411	-2.825

Das negative Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Warendorf wird maßgeblich durch die Konzernmutter bestimmt. Sowohl die Jahresergebnisse nach Konsolidierung, als auch die Jahresergebnisse in den Einzelabschlüssen der Konzernmutter fallen in den Jahren 2010 und 2011 negativ aus. Um das Konzernjahresergebnis zukünftig zu verbessern, muss die Stadt Maßnahmen zur Konsolidierung ihres Haushaltes ergreifen. Welche Bemühungen die Stadt Warendorf diesbezüglich bereits angestellt hat, geht aus dem Teilbericht Finanzen der überörtlichen Basisprüfung hervor.

Das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung wird sowohl durch das ordentliche Ergebnis, als auch durch das Finanzergebnis der Stadt Warendorf verursacht.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 hat das ordentliche Ergebnis einen Anteil von 72 Prozent am negativen Jahresergebnis. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen geprägt durch die Personalaufwendungen und die Transferaufwendungen. Vier Fünftel der gesamten Personalaufwendungen des Konzerns entfallen auf die Konzernmutter Stadt Warendorf. Die Transferaufwendungen im Konzern werden naturgemäß fast ausschließlich durch die Konzernmutter geleistet. Es handelt sich dabei um Aufwendungen der Stadt Warendorf, die sie ohne konkrete Gegenleistung erbringt. Die Höhe dieser Aufwendungen, beispielsweise die Höhe der Kreisumlage und die Höhe von Sozialtransferaufwendungen (Leistungen der Sozialhilfe, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) wird von Umständen bestimmt, auf die die Stadt weitestgehend keinen direkten Einfluss hat.

Zum Stichtag 31. Dezember 2011 werden die ordentlichen Aufwendungen ebenfalls durch die Personal- und Transferaufwendungen geprägt. Auffällig ist im Jahr 2011, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,61 Mio. Euro angestiegen sind. Im Jahr 2010 liegt der Anteil der Konzernmutter an den gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei rund 32 Prozent. Im Jahr 2011 steigt dieser Anteil auf rund 58 Prozent an. Zurückzuführen ist dies auf die Re-Integration des Aufgabenfeldes Abfall in den Kernhaushalt.

Das negative Finanzergebnis trägt aufgrund der hohen Finanzaufwendungen bei vergleichsweise niedrigen Finanzerträgen in beiden Jahren zu einer Verschlechterung des Ergebnisses nach Konsolidierung bei. Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich nahezu vollständig um Zinsaufwendungen. Der Anteil der Zinsaufwendungen der Stadt Warendorf an den gesamten Zinsaufwendungen des Konzerns liegt in beiden Jahren bei rund 31 Prozent. Es wird auf die Ausführungen zur Gesamtverschuldung verwiesen.

→ **Feststellung**

Das negative Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Warendorf ist im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung der Stadt Warendorf zurückzuführen. Die Stadt muss dringend handeln, um das Konzernergebnis zu verbessern. Die Stadt Warendorf hat bereits ab dem Jahr 2010 Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes erarbeitet. Diesbezüglich wird auf den Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung verwiesen. Die Stadt sollte ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortsetzen.

Stadtwerke Warendorf GmbH

Die Stadtwerke Warendorf GmbH wird in den Gesamtabschluss voll konsolidiert. Das Unternehmen ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Warendorf. Zu den Aufgaben der

Stadtwerke Warendorf GmbH gehören die Wasserversorgung, der Betrieb von Bädern sowie das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen und deren Betriebsführung.

Die Stadtwerke Warendorf GmbH weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 einen Jahresfehlbetrag von rund 209 Tausend Euro aus. Das negative Jahresergebnis ist auf ein negatives betriebliches Ergebnis von rund 530 Tausend Euro zurückzuführen, welches durch ein positives Finanzergebnis von 321 Tausend Euro verbessert wird. Das positive Finanzergebnis ist auf die Erträge aus der Gewinnabführung der Warendorfer Energieversorgung GmbH zurückzuführen.

Nach dem Jahr 2010 verbessert sich zunächst die Ertragslage des Unternehmens. Im Jahr 2011 wird ein Jahresüberschuss von 546 Tausend Euro erwirtschaftet und im Jahr 2012 von 462 Tausend Euro. Die Jahresüberschüsse werden in beiden Jahren der Gewinnrücklage zugeführt, so dass die Gesellschaft in den Jahren 2011 und 2012 ebenfalls keinen Beitrag zur Verbesserung des städtischen Haushalts leistet. Auf eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt wird verzichtet, da das Unternehmen in der Regel aufgrund des verlustbringenden Betriebszweiges Bäder ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. Zum Ausgleich dieser Verluste erhält das Unternehmen bis einschließlich 2012 jährlich einen Zuschuss der Stadt Warendorf. Ab dem Jahr 2013 ist keine Verlustausgleichszahlung der Stadt Warendorf an die Stadtwerke GmbH erfolgt und für die nächsten Jahre auch nicht vorgesehen. Diesbezüglich wird auf den Teilbericht Finanzen der überörtlichen Basisprüfung verwiesen.

Bereits im Jahr 2013 fällt das Jahresergebnis der Stadtwerke Warendorf GmbH wieder negativ aus.

→ **Feststellung**

Die Stadtwerke Warendorf GmbH erwirtschaftet im Jahr 2010 keine Verzinsung des Eigenkapitals und nimmt demnach keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt gemäß § 109 GO NRW vor. In den Jahren 2011 und 2012 erwirtschaftet die Gesellschaft Jahresüberschüsse. Dies führt jedoch nicht zu einer Gewinnabführung an den städtischen Haushalt, da das Jahresergebnis der Stadtwerke Warendorf GmbH aufgrund des Betriebszweiges Bäder in der Regel negativ ausfällt.

Die Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 setzten sich aus einem negativen betrieblichen Ergebnis und einem positiven Finanzergebnis zusammen. Das positive Finanzergebnis ist auf die Erträge aus der Gewinnabführung der Warendorfer Energieversorgung GmbH zurückzuführen. Die Stadtwerke Warendorf GmbH ist somit abhängig von einem positiven Geschäftsverlauf ihrer Tochtergesellschaft Warendorfer Energieversorgung GmbH.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist der verselbstständigte Aufgabenbereich Stadtwerke Warendorf GmbH folgende Ergebnisse auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0

	2010	2011
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.462	3.425
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	273	231
+ Aktivierte Eigenleistungen	52	53
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	3.787	3.710
- Personalaufwendungen	1.310	1.218
- Versorgungsaufwendungen	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.532	1.477
- Bilanzielle Abschreibungen	702	687
- Transferaufwendungen	9	10
- sonstige ordentliche Aufwendungen	584	99
= ordentliche Aufwendungen	4.136	3.491
= ordentliches Ergebnis	-349	219
+ Finanzerträge	7	28
- Finanzaufwendungen	593	613
= Finanzergebnis	-586	-585
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-935	-366
+ Außerordentliche Erträge	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-935	-366
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-935	-366

Die Stadtwerke Warendorf GmbH trägt in den Jahren 2010 und 2011 zu einer Verschlechterung des Gesamtjahresergebnisses des Konzern Stadt Warendorf bei. In den Einzelabschlüssen des Unternehmens wird zum 31. Dezember 2010 ein negatives Jahresergebnis von 209 Tausend Euro und zum 31. Dezember 2011 ein positives Jahresergebnis von 546 Tausend Euro ausgewiesen. Die Ergebnisse nach Konsolidierung haben sich in 2010 und 2011 im Vergleich zu den Ergebnissen in den Einzelabschlüssen verschlechtert. Gemeinsam mit der Konzernmutter verursacht die Stadtwerke Warendorf GmbH den Gesamtjahresfehlbetrag des Konzerns. Sie ist demnach in die Konsolidierungsbemühungen einzubeziehen.

Verursacht wird das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung zum 31. Dezember 2010 durch ein negatives ordentliches Ergebnis und ein negatives Finanzergebnis.

Das negative ordentliche Ergebnis hat einen Anteil von 37 Prozent an dem negativen Jahresergebnis nach Konsolidierung der Stadtwerke Warendorf GmbH. Die ordentlichen Aufwendungen

können nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Bereits im Einzelabschluss des Unternehmens stellt sich das betriebliche Ergebnis negativ dar. Vergleicht man das negative betriebliche Ergebnis im Einzelabschluss von rund 530 Tausend Euro mit dem negativen ordentlichen Ergebnis nach Konsolidierung von rund 349 Tausend Euro, ist eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses nach Konsolidierung festzustellen. Veränderungen ergeben sich in der Konzernbetrachtung bei dem ordentlichen Ergebnis dadurch, dass zum einen konzerninterne Erträge eliminiert werden. Umsatzerlöse, die das Unternehmen innerhalb des Konzerns Stadt Warendorf erwirtschaftet, werden im Gesamtabschluss nicht berücksichtigt. Zum anderen haben Aufwendungen, die dem Unternehmen durch konzerninterne Beziehungen entstehen, ebenfalls keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung nach Konsolidierung, wie beispielsweise die Konzessionsabgabe an die Stadt Warendorf in Höhe von 371 Tausend Euro. Die Verbesserung des Ergebnisses nach Konsolidierung entsteht dadurch, dass die Gesellschaft mehr konzerninterne Aufwendungen als konzerninterne Erträge aufweist, die im Gesamtabschluss eliminiert werden.

Das negative Finanzergebnis verursacht zu rund zwei Drittel das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung der Stadtwerke Warendorf GmbH. Geprägt wird das negative Finanzergebnis zum 31. Dezember 2010 durch die hohen Finanzaufwendungen bei vergleichsweise niedrigen Finanzerträgen. Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich um Zinsaufwendungen. Der Anteil der Zinsaufwendungen der Stadtwerke Warendorf GmbH an den gesamten Zinsaufwendungen des Konzerns liegt bei rund 25 Prozent. Es wird auf die Ausführungen zur Gesamtverschuldung verwiesen. Bei den Finanzerträgen handelt es sich weitestgehend um Zinserträge. Im Vergleich zu dem Einzelabschluss des Unternehmens fallen die Finanzerträge nach Konsolidierung deutlich geringer aus. Ein großer Teil der in dem Einzelabschluss ausgewiesenen Finanzerträge resultiert aus den Erträgen aus der Gewinnabführung der Warendorfer Energieversorgung GmbH. Im Gesamtabschluss 2010 werden diese Finanzerträge in Höhe von rund 927 Tausend Euro eliminiert, da sie bereits über das Jahresergebnis der Warendorfer Energieversorgung GmbH in den Gesamtabschluss einfließen.

Zum 31. Dezember 2011 ist das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung ausschließlich auf das negative Finanzergebnis zurückzuführen. Das ordentliche Ergebnis verbessert das Jahresergebnis nach Konsolidierung. Das negative Finanzergebnis entsteht aus den gleichen Gründen, die bereits im Jahr 2010 zu einem negativen Finanzergebnis geführt haben.

Sofern das ordentliche Ergebnis zukünftig weiterhin positiv ausfällt, kann ein Beitrag zur Ergebnisverbesserung des Konzerns erzielt werden, wenn die Finanzaufwendungen, konkret die Zinsaufwendungen, reduziert oder die Finanzerträge erhöht werden. Eine Reduzierung der Zinsaufwendungen kann durch den Abbau von Verbindlichkeiten aus Krediten erzielt werden. Auskunftsgemäß nimmt die Stadtwerke Warendorf GmbH im Jahr 2014 ein Darlehen in Höhe von 5,60 Mio. Euro auf, um eine Kapitaleinlage bei der Warendorfer Energieversorgung GmbH leisten zu können (siehe Teilbericht Finanzen der überörtlichen Basisprüfung). Diese Darlehensaufnahme führt zu einem Anstieg der Finanzaufwendungen und damit zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses nach Konsolidierung – bei sonst gleich bleibenden Bedingungen. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass in dieser Position ein Risiko hinsichtlich eines zukünftigen Anstiegs des Zinsniveaus liegt. Dies würde ebenfalls zu einer Verschlechterung des Finanzergebnisses und somit zu einer weiteren Verschlechterung des Konzernjahresergebnisses führen.

→ **Feststellung**

Sowohl im Jahr 2010, als auch im Jahr 2011 verschlechtert die Stadtwerke Warendorf GmbH das Gesamtjahresergebnis des Konzerns. Das Unternehmen ist in die Konsolidierungsbemühungen einzubeziehen.

Zum 31. Dezember 2010 wird das negative Jahresergebnis zu rund zwei Dritteln durch das negative Finanzergebnis verursacht. Zum 31. Dezember 2011 ist das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung ausschließlich auf das negative Finanzergebnis zurückzuführen. Ein Beitrag zur Ergebnisverbesserung des Konzerns kann erzielt werden, wenn Zinsaufwendungen, beispielsweise durch eine Reduzierung von Verbindlichkeiten aus Krediten, reduziert werden. Ein Risiko liegt darin, dass sich bei einem zukünftigen Anstieg des Zinsniveaus das Konzernjahresergebnis bei sonst gleichbleibenden Bedingungen verschlechtert.

Warendorfer Energieversorgung GmbH

Die Warendorfer Energieversorgung GmbH wird in den Gesamtabschluss der Stadt Warendorf voll konsolidiert. Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Warendorf GmbH, welche 74,9 Prozent der Anteile an der Warendorfer Energieversorgung GmbH hält. Die restlichen Anteile an der Gesellschaft hält die RWE Rheinland Westfalen Netz AG. Gegenstand der Warendorfer Energieversorgung GmbH ist die Versorgung mit Gas und Wärme. Weiterhin erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen in diesen Tätigkeitsfeldern.

Die Warendorfer Energieversorgung GmbH erwirtschaftet in den Jahren 2010 bis 2012 Jahresüberschüsse. Von den Jahresüberschüssen werden in jedem Jahr Ausgleichszahlungen an die RWE Rheinland Westfalen Netz AG vorgenommen. Weiterhin werden aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages die Restbeträge der jährlichen Jahresüberschüsse an die Stadtwerke Warendorf GmbH ausgeschüttet. In den jeweiligen Jahresabschlüssen der Warendorfer Energieversorgung GmbH werden aufgrund der Ausgleichszahlung und Gewinnabführung die Jahresergebnisse mit Null Euro ausgewiesen.

In allen drei Jahren ist das positive Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Gewinnabführung der Warendorfer Energieversorgung GmbH auf ein positives betriebliches Ergebnis zurückzuführen. Das Finanzergebnis fällt in den Jahren 2010 bis 2012 negativ aus.

Einen Überblick über die Entwicklung entsprechender Zahlen liefert die nachfolgende Tabelle.

Entwicklung Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Gewinnabführung, betriebliches Ergebnis, Ausgleichszahlung und Gewinnabführung in Tausend Euro

Position der Gewinn- und Verlustrechnung	2010	2011	2012
Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Gewinnabführung	1.129	1.800	2.008
Betriebliches Ergebnis (Betriebliche Erträge abzüglich betriebliche Aufwendungen – ohne Finanzergebnis)	1.222	1.924	2.044
Ausgleichszahlung an die RWE Rheinland Westfalen Netz AG	201	327	370

Position der Gewinn- und Verlustrechnung	2010	2011	2012
Gewinnabführung an die Stadtwerke Warendorf GmbH	927	1.473	1.638

Das Unternehmen hat von 2010 bis 2012 das betriebliche Ergebnis verbessert, so dass die Gewinnausschüttung an die Stadtwerke Warendorf GmbH jährlich gesteigert werden konnte.

Im Jahr 2013 erzielt das Unternehmen ein Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Gewinnabführung von rund 1,60 Mio. Euro. Informationen zu der Höhe der Ausgleichszahlung und Gewinnabführung liegen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

→ **Feststellung**

Die Warendorfer Energieversorgung GmbH erwirtschaftet regelmäßig gemäß § 109 GO NRW eine Verzinsung des Eigenkapitals. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages werden Gewinnabführungen an die Mehrheitsgesellschafterin Stadtwerke Warendorf GmbH vorgenommen.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist der verselbstständigte Aufgabenbereich Warendorfer Energieversorgung GmbH folgendes Ergebnis auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.719	9.283
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	251	243
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	12.970	9.526
- Personalaufwendungen	392	443
- Versorgungsaufwendungen	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.240	5.500
- Bilanzielle Abschreibungen	378	340
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	517	1.317
= ordentliche Aufwendungen	11.527	7.600
= ordentliches Ergebnis	1.443	1.927
+ Finanzerträge	1	16

	2010	2011
- Finanzaufwendungen	297	441
= Finanzergebnis	-296	-424
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.147	1.502
+ Außerordentliche Erträge	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	1.147	1.502
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	1.147	1.502

Die Warendorfer Energieversorgung GmbH trägt im Jahr 2010 und im Jahr 2011 zu einer Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Stadt Warendorf bei. Bereits in den Einzelabschlüssen zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 weist das Unternehmen Jahresüberschüsse aus. Im Jahr 2010 hat sich das Ergebnis nach Konsolidierung im Vergleich zu dem Ergebnis im Einzelabschluss geringfügig verbessert (rund 18 Tausend Euro). Zum 31. Dezember 2011 fällt das Ergebnis nach Konsolidierung im Vergleich zum Einzelabschluss um rund 300 Tausend Euro schlechter aus. Diese Verschlechterung ist darauf zurückzuführen, dass das Unternehmen im Jahr 2011 mehr Erträge gegenüber konzernangehörigen Unternehmen erwirtschaftet hat, als im Jahr 2010. Diese konzerninternen Erträge werden im Gesamtabschluss eliminiert, was zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses nach Konsolidierung im Vergleich zu dem Jahresergebnis im Einzelabschluss führt.

Zurückzuführen ist das positive Jahresergebnis nach Konsolidierung in den Jahren 2010 und 2011 auf ein positives ordentliches Ergebnis. Die betrieblichen Aufwendungen, die durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geprägt werden, können durch die betrieblichen Erträge in Form von Umsatzerlösen aus dem Aufgabenfeld Gasversorgung gedeckt werden.

Das positive ordentliche Ergebnis wird in beiden Jahren durch das negative Finanzergebnis gemindert. Verursacht wird das negative Finanzergebnis durch die Ausgleichszahlung an die Gesellschafterin RWE Rheinland Westfalen Netz AG und durch Zinsaufwendungen.

➔ **Feststellung**

Die Warendorfer Energieversorgung GmbH verbessert das Gesamtjahresergebnis des Konzerns zum 31. Dezember 2010 um rund 1,15 Mio. Euro und zum 31. Dezember 2011 um rund 1,50 Mio. Euro.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage und in der Kapitalflussrechnung die Finanzlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung wird näher untersucht, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen wurden.

Hierfür wird der Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Warendorf als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's). Im Konzern Stadt Warendorf stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Warendorf	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	698	127	570	81,74
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.521	32.423	99	0,30
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.718	64.909	5.810	8,22
Infrastrukturvermögen	164.320	96.604	67.716	41,21
Bauten auf fremden Grund und Boden	92	89	4	3,92
Kunstgegenstände	177	177	0	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.847	2.772	75	2,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.420	2.768	652	19,05
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.199	4.762	1.437	23,18
Finanzanlagen	1.148	1.000	148	12,90
Summe Anlagevermögen	282.141	205.630	76.511	27,12
Vorräte	1.075	792	284	26,39
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.443	4.993	3.450	40,87
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Liquide Mittel	4.417	234	4.183	94,70
Summe Umlaufvermögen	13.936	6.018	7.917	56,81
Aktive Rechnungsabgrenzung	288	279	9	3,10
Bilanzsumme	296.364	211.927	84.437	28,49

Das ausgegliederte Infrastrukturvermögen entfällt zu rund 83 Prozent auf den Entsorgungsbetrieb der Stadt Warendorf. Es handelt sich dabei um die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Das Umlaufvermögen ist zu rund 57 Prozent ausgegliedert. Die ausgegliederten Forderungen entfallen mit rund 85 Prozent auf die Warendorfer Energieversorgung GmbH. Die liquiden Mittel liegen fast vollständig in den verselbstständigten Aufgabenbereichen. 78 Prozent der liquiden Mittel werden beim Entsorgungsbetrieb der Stadt Warendorf ausgewiesen. Auch im Jahr 2011 ist der Bestand der liquiden Mittel fast vollständig auf die Betriebe zurückzuführen –

konkret auf die Warendorfer Energieversorgung GmbH und auf den Abwasserbetrieb der Stadt Warendorf.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Warendorf wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Warendorf	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	62.096	62.096	0	0,00
Sonderposten für Beiträge	30.626	26.986	3.640	11,88
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	696	0	696	100,00
Sonstige Sonderposten	11.622	2.742	8.879	76,40
Summe Sonderposten	105.040	91.825	13.215	12,58
Pensionsrückstellungen	22.905	22.905	0	0,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	5.722	5.635	87	1,51
Steuerrückstellungen	11	0	11	100,00
Sonstige Rückstellungen	5.735	4.247	1.487	25,94
Summe Rückstellungen	34.372	32.788	1.585	4,61
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.235	14.805	35.430	70,53
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.676	2.762	915	24,88
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	70	70	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.985	1.017	3.967	79,59
Sonstige Verbindlichkeiten	6.308	4.840	1.469	23,28
Summe Verbindlichkeiten	65.274	23.494	41.781	64,01

Sonderposten werden im Wesentlichen in der Bilanz der Konzernmutter bilanziert. Überwiegend ist das Vermögen der Konzernmutter durch Sonderposten und Beiträge finanziert. Dies wird durch die Zuwendungsquote von 19 Prozent in der Konzernbetrachtung und von 27 Prozent im Jahresabschluss der Stadt Warendorf deutlich. Die Konzernmutter ist demnach deutlich abhängiger von Leistungen Dritter als der Konzern Stadt Warendorf. Die ausgegliederten Sonderposten entfallen im Wesentlichen (75 Prozent) auf den Entsorgungsbetrieb der Stadt Warendorf. Es

handelt sich dabei um Sonderposten für Beiträge (3,64 Mio. Euro), Sonderposten für den Gebührenaussgleich (696 Tausend Euro) und sonstige Sonderposten (5,58 Mio. Euro). In den anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen werden lediglich sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Der hohe Ausgliederungsgrad der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zeigt auf, dass in den verselbstständigten Aufgabenbereichen mehr Investitionen getätigt werden als bei der Konzernmutter. Zwei Drittel der ausgegliederten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen auf den Entsorgungsbetrieb der Stadt Warendorf, etwas weniger als ein Drittel entfällt auf die Stadtwerke Warendorf GmbH. In 2011 liegt der Ausgliederungsgrad ebenfalls bei 71 Prozent. Die ausgegliederten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verteilen sich auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche ähnlich wie im Jahr 2010.

In 2010 werden neben der Konzernmutter auch in den Bilanzen der verselbstständigten Aufgabenbereiche Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. Die ausgegliederten Verbindlichkeiten entfallen fast vollständig auf die Stadtwerke Warendorf GmbH. In 2011 entstehen diese Verbindlichkeiten fast ausschließlich bei der Konzernmutter.

Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Warendorf ist in 2010 zu 30 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote 1 im Jahresabschluss der Konzernmutter fällt rund zehn Prozentpunkte höher aus. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 61 Prozent. Im Jahresabschluss der Konzernmutter liegt sie bei 75 Prozent. Insgesamt stellt sich die Eigenkapitalausstattung im Konzern schlechter dar, als bei der Konzernmutter.

Der Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtbilanzsumme (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) beträgt 34 Prozent. Das langfristige Vermögen ist zu 85 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Im Einzelabschluss der Konzernmutter stellt sich diese Kennzahl um rund sechs Prozentpunkte besser dar. Das langfristige Vermögen kann weder im Einzelabschluss der Konzernmutter, noch im Gesamtabschluss vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Stadt Warendorf	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	65.274	23.494	41.781
Rückstellungen	34.372	32.788	1.585
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	696	0	696
Schulden insgesamt	100.342	56.281	44.061
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	2.626,21	1.473,02	1.153,19
davon Verbindlichkeiten	1.708,39	614,89	1.093,50

Der größte Anteil der Gesamtverschuldung entfällt mit 56 Prozent auf die Konzernmutter Stadt Warendorf. Überwiegend ist die Verschuldung auf Rückstellungen, im Wesentlichen auf Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Rund 42 Prozent der Gesamtschulden der Konzernmutter entfallen auf die Verbindlichkeiten. Dieser Anteil entspricht rund einem Drittel der Konzernverbindlichkeiten. Geprägt werden die Verbindlichkeiten der Stadt Warendorf zu rund zwei Drittel durch Investitionskredite und zu zwölf Prozent durch Liquiditätskredite. Zur weitergehenden Analyse der Schuldenlage der Stadt wird auf den Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Die Gesamtschulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind fast vollständig auf die Verbindlichkeiten zurückzuführen. Insgesamt 64 Prozent der Konzernverbindlichkeiten werden durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche verursacht. Davon entfallen 85 Prozent auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Diese sind zu zwei Drittel (23,58 Mio. Euro) auf die Investitionstätigkeit des Entsorgungsbetriebes der Stadt Warendorf und zu 30 Prozent (10,63 Mio. Euro) auf die Stadtwerke Warendorf GmbH zurückzuführen.

Diese Schuldenlage verursacht Zinsaufwendungen, die das Konzernjahresergebnis belasten. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen im Jahr 2010 circa 2,40 Mio. Euro und haben einen Anteil von rund fünf Prozent an den Gesamtaufwendungen des Konzerns. Sie verschlechtern das Gesamtjahresergebnis. 40 Prozent der Zinsaufwendungen entfallen auf den Entsorgungsbetrieb, 31 Prozent entstehen bei der Stadt und 25 Prozent werden durch die Stadtwerke Warendorf GmbH verursacht. Eine Verschlechterung der Gesamtschuldenlage in zukünftigen Jahren führt zu einer höheren Belastung des Konzernjahresergebnisses. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus, das zu einer weiteren Verschlechterung des Konzernjahresergebnisses führen würde.

→ Feststellung

Zusammenfassend lässt sich für die Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns Stadt Warendorf folgendes festhalten.

Der Konzern Stadt Warendorf verfügt zum 31. Dezember 2010 über ein Eigenkapital von 30 Prozent. Unter Einbeziehung der Sonderposten liegt die Eigenkapitalquote bei 61 Prozent.

Das Anlagevermögen des Konzerns wird lediglich zu 85 Prozent durch langfristiges Kapital gedeckt.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns beträgt 2.626,21 Euro je Einwohner. Die Verschuldung des Konzerns ist sowohl auf die Konzernmutter, als auch auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche zurückzuführen.

Zwei Drittel der Gesamtschulden entfallen auf die Verbindlichkeiten. Diese werden geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

64 Prozent der Konzernverbindlichkeiten werden durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche verursacht. Davon entfallen 85 Prozent auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, welche zu zwei Drittel auf die Investitionstätigkeit des Entsorgungsbetriebes der Stadt Warendorf und zu 30 auf die Stadtwerke Warendorf GmbH zurückzuführen sind.

Die Schuldenlage verursacht Zinsaufwendungen, die das Konzernjahresergebnis verschlechtern. Fünf Prozent der Gesamtaufwendungen des Konzerns entfallen auf Zinsaufwendungen. Bei einem zukünftigen Anstieg des Zinsniveaus verschlechtert sich bei sonst gleichbleibenden Bedingungen das Konzernjahresergebnis.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Warendorf hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 in Tausend Euro

	2010	2011
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-829	9.288
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.670	-4.738
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.427	-1.897
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-71	2.653
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0

	2010	2011
+Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.488	4.417
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.417	7.070

Im Jahr 2010 verringert sich der Finanzmittelfonds. Zurückzuführen ist die Verringerung auf einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und einen negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit, welche nicht durch den positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gedeckt werden können.

Im Jahr 2011 erhöht sich der Finanzmittelfonds durch einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Im Gegensatz zum Vorjahr können in 2011 die Auszahlungen aus der operativen Tätigkeit durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden.

Die Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens übersteigen in den Jahren 2010 und 2011 die Einzahlungen aus Sonderposten und aus Abgängen des Anlagevermögens. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit fällt demnach negativ aus. Im Jahr 2011 verschlechtert sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Jahr 2010.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fällt im Jahr 2010 positiv aus. Es werden mehr Kredite aufgenommen als getilgt. Im Jahr 2011 verändert sich dieses Bild. Die Kredittilgung fällt höher aus als die Kreditaufnahme. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fällt deshalb negativ aus.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den liquiden Mitteln der Bilanz. Diese entfallen fast vollständig auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die Liquiditätslage der Konzernmutter ist schlecht, was zu der Aufnahme von Liquiditätskrediten bei der Konzernmutter führt. Auch die Stadtwerke Warendorf GmbH ist im Jahr 2010 zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gezwungen. Im Jahr 2011 entstehen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten fast ausschließlich bei der Konzernmutter. Im Jahr 2012 ist auch die Konzernmutter nicht mehr auf Liquiditätskredite angewiesen.

→ **Feststellung**

Insgesamt ist die Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 als unbefriedigend zu bezeichnen. Der Bestand des Finanzmittelfonds hat sich von 2010 nach 2011 zwar erhöht, dennoch ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die Liquiditätskredite sind nahezu vollständig auf die Konzernmutter zurückzuführen. Positiv ist anzumerken, dass im Jahr 2012 auch die Konzernmutter nicht mehr auf Liquiditätskredite angewiesen ist.

Herne, den 09. November 2015

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Teamleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de